

Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen in der Corona-Krise – Liquiditätshilfen durch Kredite und Risikoübernahmen der LfA Förderbank Bayern

1. LfA-Universalkredit

Was ist die Zielsetzung?

Die Schaffung von Liquidität mit kurz- und mittelfristiger Perspektive

Art des Programms

Zinsvergünstigter Kredit, bei dem der Staat das Ausfallrisiko überwiegend übernimmt.

Wer ist antragsberechtigt?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen Euro und Angehörige der Freien Berufe.

Wie ist das Programm aufgebaut, und was beinhaltet es?

- Finanziert werden Investitionen, die Anschaffungen von Warenlagern sowie der allgemeinen Betriebsmittelbedarf einschließlich Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten
- Darlehenshöchstbetrag: 10 Millionen Euro
- Die Laufzeit beträgt zwischen 3 und 20 Jahren
- Soweit ein Darlehen bis 4 Millionen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist für Unternehmen mit einem Konzernumsatz bis einschließlich 500 Millionen Euro eine 80-prozentige Haftungsfreistellung möglich
- Für Haftungsfreistellungen bis 500.000€ gilt zudem – in allen LfA-Förderkrediten mit Haftungsfreistellung – ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung muss über Ihre Hausbank laufen. Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zum Programm beraten. Weitere telefonische Auskünfte erhalten Sie auch direkt bei der LfA-Förderberatung unter 089-21241000.

2. LfA-Bürgschaften

Was ist die Zielsetzung?

Die LfA-Förderbank Bayern kann Unternehmenskredite mit Bürgschaften mittel- bis langfristig absichern.

Art des Programms

Ausfallbürgschaft der LfA-Förderbank Bayern

Wer ist antragsberechtigt?

Mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe

Wie ist das Programm aufgebaut, und was beinhaltet es

- Bürgschaften der LfA können grundsätzlich auch für Betriebsmittelfinanzierungen beantragt werden
- Der maximale Bürgschaftssatz wird – für Betriebsmittel-, Rettungs-, und Umstrukturierungsbürgschaften sowie bei Konsolidierungsdarlehen – auf einheitlich 90 Prozent des Kreditbetrags angehoben
- Bei Bürgschaften der LfA bis 500.000€ gilt auch das vereinfachte Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren wie bei Haftungsfreistellungen bis 500.000€
- Die Laufzeit beträgt in der Regel längstens 15 Jahre
- Bürgschaften der LfA werden bis zu einem Betrag von 30 Millionen Euro übernommen. Darüber hinaus sind auch Staatsbürgschaften möglich
- Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich über Ihre Hausbank im Rahmen der Kreditvergabe. Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zur LfA-Bürgschaft beraten. Weitere telefonische Auskünfte erhalten Sie direkt bei der LfA-Förderberatung unter 089-21241000.

3. LfA-Akutkredit

Was ist die Zielsetzung?

Zinsgünstige Umschuldung überhöhter kurzfristiger Verbindlichkeiten in langfristiges Fremdkapital

Art des Programms

Zinsvergünstigter Kredit, beim dem der Staat das Ausfallrisiko überwiegend übernimmt

Wer ist antragsberechtigt?

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Wie ist das Programm aufgebaut, und was beinhaltet es

- Darlehenshöchstbetrag: 2 Millionen Euro
- Laufzeit wahlweise vier, acht oder zwölf Jahre
- Ein oder zwei tilgungsfreie Jahre

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich über Ihre Hausbank im Rahmen der Kreditvergabe. Ihre antragstellende Hausbank kann Sie zur LfA-Bürgschaft beraten. Weitere telefonische Auskünfte erhalten Sie direkt bei der LfA-Förderberatung unter 089-21241000.